

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt**  
**Zeulenroda-Triebes**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.12.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

---

**Anwesend sind:**

Frau Heike Bergmann  
Frau Annette Bierlich  
Herr Mike Fritzsche  
Herr Dr. Horst Gerber  
Herr René Greyer  
Herr Nils Hammerschmidt  
Herr Markus Hofmann (bis TOP 25 öffentlicher Teil)  
Herr Frank Höhn  
Herr Sandro Kirst  
Herr Nils Köber  
Frau Kerstin Neuparth  
Herr Andreas Rosenbaum  
Frau Diana Skibbe  
Herr René Spanner  
Herr Andreas Stiller  
Frau Anja Tischendorf  
Herr Axel Wagner  
Herr Martin Warmuth

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Guido Drobny  
Herr Wolfgang Gaschler  
Herr Michael Glock  
Herr Heiko Hammer  
Herr Jens Kotlinsky  
Herr Guido Löffler  
Frau Annkatrin Michalke-Schulz  
Frau Corina Peipp  
Herr Dieter Perthel  
Herr Frank Pitzing  
Herr Sebastian Prediger  
Herr Ronny Schmutzler  
Herr Jörg Schneider  
Herr Andreas Staps  
Herr Dieter Swierczek  
Frau Jana Wächter  
Herr Tino Winkler

**Unentschuldigt fehlt:**

Herr Andreas Senkowski

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2022
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2021  
Vorlage: BVZTö-125-2022
- 6 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Betriebsergebnis Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BVZTö-126-2022
- 7 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BVZTö-127-2022
- 8 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BVZTö-128-2022
- 9 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: BVZTö-129-2022
- 10 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Feststellung Jahresabschluss 2021  
Vorlage: BVZTö-151-2022
- 11 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Verwendung Jahresfehlbetrag 2021  
Vorlage: BVZTö-152-2022
- 12 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Mittelverwendung 2021  
Vorlage: BVZTö-157-2022
- 13 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorlage: BVZTö-153-2022
- 14 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Entlastung Geschäftsführung 2021  
Vorlage: BVZTö-154-2022
- 15 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: BVZTö-159-2022
- 16 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“, Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-141-2022
- 17 Digitalpakt Schulen Zeulenroda-Triebes – außerplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und Vergabe der Bauleistungen Los 1 – Erweiterung der IT-Installation in vier Losen  
Vorlage: BVZTö-146-2022
- 18 Jahresantrag Städtebauförderung 2023  
Vorlage: BVZTö-143-2022
- 19 Bauvorhaben Anger Triebes „Erneuerung Stützwand, Straßenbau, Abwasser und Trinkwasser“- überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und Vergabe der Bauleistungen für die Stützwand und den Straßenbau  
Vorlage: BVZTö-158-2022
- 20 Vorhaben: Jugend- und Freizeitpark Römer in Zeulenroda - Neubau Skateranlage und Kleinkindspielplatz - Vergabe von Planungs- und Bauleistungen  
Vorlage: BVZTö-156-2022

- 21 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag zur Rechnungsbegleichung Betriebsstoffe Bauhof  
Vorlage: BVZTö-155-2022
- 22 Vereinbarung zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH  
Vorlage: BVZTö-140-2022
- 23 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 02.09.2022 bis 15.11.2022  
Vorlage: BVZTö-149-2022
- 24 Anfragen an den Bürgermeister
- 25 Sonstiges
- 25.1 Verschiebung der Einführung der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG  
Vorlage: MVZTö-018-2022
- 25.1.1 Beschluss zur Einführung Neuregelung Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: BVZTö-160-2022
- 25.2 Anfragen/Informationen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hammerschmidt:

- Die Beschlüsse ZTEE gGmbH wurden nachgereicht und im Ratsinformationsprogramm eingestellt.
- TOP Vergabe Ausstattung Bibliothek von Tagesordnung nehmen

Herr Hofmann, Herr Kirst, Herr Rosenbaum, Herr Stiller und Herr Höhn haben Anfragen unter TOP Sonstiges.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 17 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

#### zu 2 **Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2022**

Herr Hofmann hatte in der letzten Sitzung Anfragen zu Traktor und Kehrmaschine. Die Anfragen sollten per E-Mail beantwortet werden.

→ Die Beantwortung zu dem Traktor liegt vor und wird per Mail verschickt. In Sachen Kehrmaschine wird mitgeteilt, dass es sich hier um kein neues Modell handelt. Die Bedingungen für das Mietverhältnis haben sich verändert. Versicherungsbeiträge über die Firma sind gestiegen. Da die Stadt Kommunalrabatt bekommt, wurde die Kehrmaschine über die Stadt angemeldet und versichert. Die Mietkonditionen sind gleich.

Zur Niederschrift gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird mit 14 Dafür-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

#### zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kirst:

- Anfrage zur Thematik Wirtschaftsförderung. Am 01.12.2022 hat im Rathaussaal eine Veranstaltung in Sachen Praxistag stattgefunden. Dem Fachkräftemangel in Unternehmen soll entgegen getreten werden, Schüler an die Praxis heran geführt werden. Nun heißt es, dass die Fahrtkosten für die Schüler nicht übernommen werden, dies wurde zu der Veranstaltung anders mitgeteilt. Das Projekt sollte nicht an den Fahrtkosten scheitern.

- ➔ Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Stadt. Für die Fahrkosten stehen 7 € pro Schüler zur Verfügung. Es gibt das Kriterium, dass Schüler die eine Schülerkarte besitzen, diese zunächst nutzen müssen. Befinden sich die Standorte der Firmen über die Stadt hinaus, müssen Sonderregelungen geschaffen werden. Vom Schulamt kam die Aussage, dass das Projekt nur die 9. Klassen betrifft und nicht die 8. Klassen. Die Schule muss einen Antrag stellen.

Herr Dr. Gerber:

- Er hat ein generelles Problem mit dem Bericht des Bürgermeisters. Es sollten nur Dinge genannt werden, die über normale Routinearbeiten hinausgehen. Des Weiteren sind oft Dinge wie z. B. bei der Wirtschaftsförderung „Netzwerkarbeit“ oder „praktische Umsetzung von Gelerntem in Unternehmen“ nicht näher erläutert.

Frau Tischendorf:

- Anfrage zu Finanzverwaltung – Umsatzsteuerprüfung ab 2017
- ➔ Bei dem BgA (Betrieb gewerblicher Art) muss die Umsatzsteuerprüfung gemacht werden, d. h. die Rechnungen des BgA werden geprüft.
- Anfrage zu Schulschwimmen
- ➔ Die Schüler fahren ab 2023 nach Greiz zum Schulschwimmen

Frau Skibbe:

- Anfrage zu Schulverwaltung – wie viele ukrainische Schüler befinden sich in den Schulen?
- ➔ Die Zahl kann nicht mitgeteilt werden, da es einen ständigen Wechsel gibt.

Herr Kirst:

- Anfrage zu Schulverwaltung – vermehrte Ausschlussbescheide bei der Hortbetreuung
- ➔ Wenn mehrere Monate die Hortkosten nicht bezahlt werden, erfolgt ein Ausschluss von der Hortbetreuung
- Anfrage zu Musikschule – Vorbereitung Anerkennungsverfahren Musikschule
- ➔ Ab 2023 tritt das neue Musikschul-Gesetz in Kraft. Jedoch ist zur Umsetzung noch nichts bekannt. Um eine Förderung zu bekommen, muss die Musikschule eine staatliche Anerkennung besitzen, nur dann können Fördermittel beantragt werden.
- Anfrage zum Stand Erarbeitung Gutscheineheft.
- ➔ Der Entwurf ist fertig und geht in den Druck.
- Es wurde in Namen des Gewerbeverbandes ein Brief in Sachen touristische Vermietung abgegeben. Anfrage, ob dieses Jahr noch mit einer Antwort zu rechnen ist.
- ➔ Die Beantwortung erfolgt wahrscheinlich nächstes Jahr.

## zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Weinlich fragt zum Stand Fördermittel-Antrag Ertüchtigung Waikiki an.

- ➔ Man ist im ständigen Kontakt zum Fördermittel-Geber. Es liegt noch keine Information vor.

Frau Buschner fragt in Sachen Wärmegewinnung Talsperre (Gesamtsumme Projekt, Fördermittel-Anteil) an. Wie weit ist die Konzeptplanung, sind Ausschreibungen erfolgt?

➔ Es wurden 2 verschiedene Projekte, die über EFRE laufen, eingereicht. 1. Kaltwasser – Heizen Talsperre und 2. Stadthalle. Beide Projekte sind förderfähig. Im Januar ist eine Gesprächsrunde zur Gestaltung des Projekts geplant. Die Gesamtkosten bei dem Projekt Heizen mit Kaltwasser sind mit 5 Mio. € kalkuliert. Eine Anbindung der Objekte Bioseehotel, Waikiki und Bauerfeind AG ist geplant. Bisher wurde nur eine Voranfrage gestellt.

## zu 5 **Energiewerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2021** **Vorlage: BVZTö-125-2022**

### **Beschlusstext:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Energiewerke Zeulenroda GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 10.469.431,75 € und einem Jahresüberschuss von 756.321,27 € festgestellt.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

## zu 6 **Energiewerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Betriebsergebnis** **Wirtschaftsjahr 2021** **Vorlage: BVZTö-126-2022**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt fest, dass vom Bilanzgewinn i. H. v. 1.077.027,19 € (Jahresüberschuss 756.321,27 € zzgl. Gewinnvortrag 320.705,92 €) des Wirtschaftsjahres 2021 der Betrag von 600.000 € ausgeschüttet wird und der verbleibende Betrag i. H. v. 477.027,19 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	13
- Dagegen:	4
- Enthaltung:	0

**zu 7      Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführung für das  
Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BVZTö-127-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2021, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 8      Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das  
Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BVZTö-128-2022**

Nach verschiedenen Anfragen stellt Herr Greyer Geschäftsordnungs-Antrag auf Abstimmung der Vorlage.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Entlastung gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO – Herr Nils Hammerschmidt, Herr Sandro Kirst

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	2
- Stimmberechtigt:	15
- Dafür:	15
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9      Energiewerke Zeulenroda GmbH - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für  
den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: BVZTö-129-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Energiewerke Zeulenroda GmbH beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt

für das Wirtschaftsjahr 2022 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 10 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) -  
Feststellung Jahresabschluss 2021  
Vorlage: BVZTö-151-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2021 der ZTEE gGmbH mit einer Bilanzsumme von 764.796,83 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.520,97 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) -  
Verwendung Jahresfehlbetrag 2021  
Vorlage: BVZTö-152-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.520,97 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) -  
Mittelverwendung 2021  
Vorlage: BVZTö-157-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und der Mittelverwendung, 4.522,00 € in der freien Rücklage beizubehalten sowie die Betriebsmittlrücklage aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 7.572,00 € aufzulösen und zum 31.12.2021 in Höhe von 7.464,00 € neu zu bilden.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 13 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) 2021 -  
Entlastung des Aufsichtsrates  
Vorlage: BVZTö-153-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO – Herr Nils Hammerschmidt, Herr René Spanner, Frau Kerstin Neuparth, Herr Andreas Stiller, Frau Annette Bierlich

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	5
- Stimmberechtigt:	12
- Dafür:	12
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 14 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) -  
Entlastung Geschäftsführung 2021  
Vorlage: BVZTö-154-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 15 Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) -  
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022  
Vorlage: BVZTö-159-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH beschließt, das Steuerbüro

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt

für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 16 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet  
westlich des Salzweges“, Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-141-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet westlich des Salzweges“, Stadt Zeulenroda-Triebes mit Begründung in der Fassung vom 24. Oktober 2022 und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 17 Digitalpakt Schulen Zeulenroda-Triebes – außerplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und Vergabe der Bauleistungen Los 1 – Erweiterung der IT-Installation in vier Losen  
Vorlage: BVZTö-146-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 20000-94230 Schulen allgemein/ Sonstige bauliche Verbesserung Schulgebäude/ bauliche Maßnahmen Digitalpakt in Höhe von 200.000,00 €. Die Deckung soll über die

HHST 21110-94230	Grundschule Friedrich-Reimann/ Sonstige bauliche Verbesserung Schulgebäude/ Trockenbauarbeiten Digitalpakt in Höhe von 12.000,00 €
HHST 22500-94230	Grund- und Regelschule Triebes/ Baumaßnahmen/ Trockenbauarbeiten Digitalpakt in Höhe von 24.000,00 €
HHST 22520-94230	Regelschule Friedrich-Solle/ Sonstige bauliche Verbesserung Schulgebäude/ Trockenbauarbeiten Digitalpakt in Höhe von 27.000,00 €
HHST 88000-93200	Allgemeines Grundvermögen/ Grundstückserwerb in Höhe von 137.000,00 €

erfolgen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die Vergabe des Loses 1 – Erweiterung der IT-Installation in vier Losen an die Firma

**Elektro-Schniz, Cröstener Weg 10 in 07318 Saalfeld**

mit folgenden Auftragssummen für

das Los 1.1 – Reimann-Grundschule in Höhe von	<b>108.994,28 € brutto,</b>
das Los 1.2 – Rötlein-Grundschule in Höhe von	<b>129.135,84 € brutto,</b>
das Los 1.3 – Grund- und Regelschule Triebes in Höhe von	<b>187.991,04 € brutto</b> und
das Los 1.4 – Regelschule Friedrich-Solle in Höhe von	<b>170.208,07 € brutto.</b>

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	16
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	0

**zu 18 Jahresantrag Städtebauförderung 2023  
Vorlage: BVZTö-143-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2023 in Zeulenroda-Triebes, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im städtischen Haushalt 2023, wie folgt zu.

**Maßnahmen 2023 – Stadt Zeulenroda**

HH-Stelle	Einnahmen	Ausgaben	
		€	€
<u>Sanierungsgebiet Innenstadt – BL-WnE/A</u>			
61500-94801	Sanierungsträgerhonorar 2023	40.000,-	26.670,-
61500-94802	Kommunales Förderprogramm 2023	15.000,-	10.000,-
84010-9443	Stadthalle, Planung	460.000,-	306.670,-
84010-9443	Stadthalle, Rückbau	350.000,-	233.310,-
61500-94804	Quartier Greizer Straße 19 bis 21, Platzgestaltung – Planung	60.000,-	40.000,-
61500-94803	Grunderwerb Kirchstraße 13	560.000,-	186.000,-
61500-94809	Aufwertung Kirchstraße 26 nach Rückbau	30.000,-	20.000,-
<u>Landesprogr. Anpassung an den demogr.Wandel im ländlichen Raum (Rückbau) – TL-ADW/R</u>			
46010-94431	Wohnhaus am Schießhaus, Kleinwolschendorfer Str. 34	95.630,-	95.630,-
61510-94771	Wohnhaus Kleinwolschendorfer Str. 34a	35.000,-	35.000,-
<u>Landesprogr. Anpassung an den demogr.Wandel im ländlichen Raum - TL-ADW/soz.Inf.</u>			
46010-94430	Umbau Jugendobjekt Schieszhaus	525.000,-	350.000,-
<u>Stadtumbau Plattenbaugebiet</u>			
61520-94801	Stadtumbauträgerhonorar 2023	5.000,-	3.300,-
61520-94802	Umbau Plattenbaugebiet OGR/DSF/SBR Freianlagen Straße der DSF 25-29	125.000,-	83.300,-
<b>Maßnahmen 2023 – Stadtteil Triebes</b>			
62010-94101	Beraterhonorar 2023 – Abrechn.San.gebiet	10.000,-	6.660,-
62010-94104	Straßenbau – Anger + Stützwand	995.000,-	497.500,-

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 19      Bauvorhaben Anger Triebes „Erneuerung Stützwand, Straßenbau, Abwasser und Trinkwasser“- überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und Vergabe der Bauleistungen für die Stützwand und den Straßenbau  
Vorlage: BVZTö-158-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 62010-94104 Städtebau Triebes/ Straßenbaumaßnahmen/ Stützwand Anger in Höhe von 110.000,00 €. Die Deckung soll über die

HHST 88000-93200      Allgemeines Grundvermögen/ Grundstückserwerb  
Minderausgaben in Höhe von 110.000,00 € erfolgen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die Vergabe der Bauleistungen für das Bauteil (BT) 1 - Stützwand, das BT 2 - Verkehrsanlagen (Straße) sowie die anteiligen gemeinsamen Leistungen des BT 0 an die Firma

**WTU - Weischlitzer Tiefbau- und Umweltschutz GmbH, Untere Burg 7  
in 08538 Weischlitz**

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **1.285.434,71 € brutto**.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 20      Vorhaben: Jugend- und Freizeitpark Römer in Zeulenroda - Neubau Skateranlage und Kleinkindspielplatz - Vergabe von Planungs- und Bauleistungen  
Vorlage: BVZTö-156-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt im Zusammenhang mit dem Vorhaben Jugend- und Freizeitpark Römer in Zeulenroda – Neubau Skateranlage und Kleinkindspielplatz - die stufenweise Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an die Firma

**POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K., Ostendstr. 82e in 90482 Nürnberg**

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **106.029,00 € brutto**.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 21 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag zur Rechnungsbegleichung Betriebsstoffe Bauhof  
Vorlage: BVZTö-155-2022**

Herr Hofmann gibt den Hinweis, dass der Bauhof nicht nur die ARAL-Tankstelle nutzen sollte, sondern auch andere Anbieter.

Herr Stiller schlägt vor, eine eigene Diesel-Tankstelle im Bauhof vorzuhalten.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der Ansätze auf der Haushaltsstelle 77110 – 55100 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe:

Erhöhung auf HH-Stelle 77110 – 551000 (Betriebsstoffe): + 20.000,00 €

Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (9000 - 00300) - 20.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	11
- Dagegen:	4
- Enthaltung:	2

**zu 22 Vereinbarung zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH  
Vorlage: BVZTö-140-2022**

Herr Kirst bemängelt die Liste Bevollmächtigte, dies war so nicht im Aufsichtsrat abgestimmt. Herr Leiling steht als Bevollmächtigter der Stadt auf der Liste, ist aber Angestellter der SWZ. Dies passt nicht. Die 2 Prokuristen dürfen nach § 49 Abs. 2 Handelsgesetzbuch keine Grundstücks-Geschäfte tätigen, müssten sie aber lt. Vereinbarung, weil Grundschuld eingetragen werden sollte. Es gibt im Gesellschaftervertrag den Passus, dass Prokuristen handeln dürfen, aber immer nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Es gibt weiterhin keinen Geschäftsführer. Deswegen würde er die ganze Sache zurückstellen. Des Weiteren steht Frau Förster mit auf der Liste, müsste aber Mitarbeiter Kämmerei eingetragen werden.

Herr Leiling teilt mit, dass durch diesen Vertrag die Grundlage geschaffen werden sollte, dass die Fördermittel übergeben werden können, dass Management möglich ist. Management, Überwachung und Abwicklung zu überwachen obliegt der Stadt. Die Vereinbarung ist Forderung der TAB.

Herr Hammerschmidt teilt mit, dass im Aufsichtsrat besprochen wurde, dass eine Projektsteuerung/Controlling notwendig ist. Er weist daraufhin, dass die Geschäftsführung derzeit durch 2 Prokuristen besteht. Es gibt keinen Unterschied zwischen Prokura und Geschäftsführung, auch ein Geschäftsführer darf keine Grundstücks-Geschäfte ohne Legitimation durch den Aufsichtsrat ausführen. Dies ist gesetzlich für GmbH's geregelt.

Herr Dr. Gerber macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass bei der Anlage – Liste Bevollmächtigte, Herr Leiling auf die Seite SWZ gehört und nicht zur Stadt. Auch müsste Frau Morgner (Finanzverwaltung) als Bevollmächtigte der Stadt und nicht Frau Förster (Bauamt) auf die Liste gehören. Er stellt deshalb den Antrag, die Zuständigkeiten auf der Liste Bevollmächtigte zu überarbeiten.

Herr Leiling informiert, dass die Personen die auf der Liste stehen, nichts anderes haben als Kontoverfügungsgewalt, d. h. Vollmacht für das Sonderkonto (separates Konto auf dem die Mittel bereitgestellt werden). Er teilt mit, dass ein Controller das Baufachwesen überprüft und sämtliche dadurch entstehende Zahlungen. Das was hier auf der Liste erfasst ist, ist die Freigabe der Gelder, die dann auch überprüft sind, d. h. der Controller steht nicht auf der Liste. Bei den Bevollmächtigten geht es nur um die Zahlungsfreigabe (Überweisungen). Das sind die Personen, die die Vollmacht besitzen, frei zu zeichnen, damit Überweisungen getätigt werden können.

Herr Hofmann schlägt vor, die Liste Bevollmächtigte in § 3 (3.1.) der Vereinbarung direkt zu verankern und nicht als Beiblatt. Des Weiteren sollte in der Vereinbarung ein Platzhalter für den Geschäftsführer vorgesehen werden.

Herr Hammerschmidt fasst zusammen, auf der Liste Bevollmächtigte steht Herr Leiling auf der Seite SWZ, auf der Seite Stadt steht neben dem Bürgermeister Frau Förster und Frau Morgner. Des Weiteren wird in der Vereinbarung ein Platzhalter für den Geschäftsführer vorgesehen.

Herr Kirst kann der Vereinbarung trotzdem nicht zustimmen, weil er die Unterschrift der Prokuristen unter dem Vertrag gern gesehen hätte. Er hat die Information, dass die Prokuristen nicht unterschreiben.

Herr Leilig hat eine unterschriebene Vereinbarung dabei und zeigt diese Herrn Kirst.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die vorliegende Vereinbarung zum Zweck der Durchführung und Finanzierung der „Ertüchtigung und Attraktivierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki“ zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	8
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

Der Beschluss ist abgelehnt.

**zu 23 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 02.09.2022 bis 15.11.2022  
Vorlage: BVZTö-149-2022**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 10.325,00 € vom 02.09.2022 bis 15.11.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 24 Anfragen an den Bürgermeister**

Dem Bürgermeister liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Von den anwesenden Bürgern werden keine Anfragen gestellt.

**zu 25 Sonstiges**
**zu 25.1 Verschiebung der Einführung der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG  
Vorlage: MVZTö-018-2022**
**Mitteilungsinhalt:**

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 erfolgte in Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH und des BFH eine Neuregelung zur Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechtes (jPdöR) ab 01.01.2017.

Danach wurden auch Kommunen verpflichtet, für einige Leistungen Umsatzsteuer abzuführen. Bis dahin war die Umsatzbesteuerung von jPdöR an die Körperschaftssteuer gekoppelt (Betrieb gewerblicher Art), was nur in wenigen Fällen zu tatsächlich umsatzsteuerbaren und -pflichtigen Leistungen führte. Alle anderen Leistungen, welche von jPdöR erbracht wurden, waren grundsätzlich nicht steuerbar.

Den Kommunen wurde die Option der Inanspruchnahme einer Übergangsregelung für die Einführung der Umsatzbesteuerung bis 31.12.2020 gewährt. Mit Beschluss vom 16.11.2016 (BVZTö-155-2016) beschloss der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes, diese Option in Anspruch zu nehmen.

Die Übergangsfrist wurde aufgrund der Coronakrise im Jahr 2020 um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2022 verlängert. Ab 01.01.2023 besteht (derzeit) endgültig die Pflicht zur Einführung.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat in den letzten Monaten mehrere Satzungen und Entgeltordnungen angepasst und eine Vielzahl von privatrechtlichen Verträgen gekündigt und neu abgeschlossen. Die technisch-organisatorische und personelle Vorbereitung, insbesondere die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter, das Erstellen von Dienst- und Handlungsanweisungen sowie die Einrichtung von entsprechenden Haushaltstellen konnte fristgemäß im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Nunmehr hat am 02.12.2022 der Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 die automatische Verlängerung der Übergangszeit um zwei weitere Jahre, bis zum 31.12.2024 beschlossen. Die Zustimmung des Bundestages wird am 16.12.2022 erwartet.

Der Landkreis Greiz, die Kommunalaufsicht, der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen empfehlen, die Verlängerung in Anspruch zu nehmen.

Um die Option nicht in Anspruch zu nehmen und ab 01.01.2023 wie geplant Umsatzsteuer zu erheben, wäre wiederum ein gesonderter Stadtratsbeschluss zur Nichtinanspruchnahme der Option zu fassen.

Herr Hammerschmidt teilt mit, dass die Verwaltung die Vorbereitungen abgeschlossen hat und die Einführung der Neuregelung Umsatzbesteuerung zum 01.01.2023 beginnen könnte. Wenn jetzt so verfahren wird, dass die Umsetzung nicht erfolgt, müsste ein neuer Entwurf Haushaltsplan 2023 aufgestellt werden. Der Termin 30.01.2023 Lesung des Haushaltsplanes müsste auf den 15.03.2023 verschoben werden.

Herr Dr. Gerber gibt zu bedenken, dass viel Personal für die Vorbereitung gebunden war und auch die Rückabwicklung einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand bedeuten würde.

Herr Hammerschmidt informiert, dass es einen Beschluss in 2016 gab, mit der Option die Umsetzung bis 2022 auszusetzen. Nun müsste ein Beschluss gefasst werden, dass die Umsetzung zum 01.01.2023 erfolgt.

Herr Dr. Gerber stellt den Antrag, die Umsatzsteuer zum 01.01.2023 einzuführen.

Frau Morgner gibt zu bedenken, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen dringend davon abrät, die Umsetzung durchzusetzen.

Herr Dr. Gerber hält seinen Antrag aufrecht.

Es wird folgender Beschluss (BVZTö-160-2022) gefasst.

### zu 25.1.1 **Beschluss zur Einführung Neuregelung Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz** **Vorlage: BVZTö-160-2022**

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 einzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	17
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	14
- Dagegen:	3
- Enthaltung:	0

### zu 25.2 **Anfragen/Informationen**

Herr Hofmann:

- Anfrage in Sachen Breitband - dem Protokoll Ortsteilrat Triebes war zu entnehmen, dass die Gehwege nach der Maßnahmen in schlechtem Zustand hinterlassen wurden. Wurde hier nachgebessert?
  - ➔ Nach den Baumaßnahmen für Breitband wurden Teilbereiche abgenommen. Wenn Mängel festgestellt wurden, wurde dies aufgenommen. Danach erfolgten Kontrollen, ob die Mängel beseitigt wurden. Der Bereich Triebes wurde noch nicht abgenommen.
- Anfrage zu Haushalts-Stelle 94101 – 10.000 Beraterhonorar
  - ➔ Hierbei handelt es sich um die Abrechnung Sanierungsgebiet – Sanierungsträgerhonorar

Herr Rosenbaum:

- Im Oberland kursiert das Gerücht, dass in der Nähe von Bernsgrün ein Solarpark entstehen soll. Herr Hammerschmidt wäre bereits seit Monaten darüber informiert. Das Projekt soll im Ortsteilrat Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz vorgestellt werden. Warum wurde er als Ortsteilbürgermeister darüber nicht informiert?
- ➔ Die Firma hat vor 2 Monaten bei Herrn Hammerschmidt vorgesprochen. Die Firma wäre mit Eigentümern im Gespräch. Die Stadt ist keine Verpflichtung eingegangen.

Herr Stiller:

- Anfrage, mit welchen Kosten bei der Erhöhung der Energiekosten in den öffentlichen Einrichtungen zu rechnen ist.
- ➔ Man geht von einer Verdoppelung der Kosten aus, dies würde ca. 700.000 € Mehrkosten betragen.
- Anfrage, ob der Arbeitskreis Waikiki noch Bestand hat.
- ➔ Der Arbeitskreis muss nicht fortgeführt werden, Informationen können über den Aufsichtsrat der SWZ erfolgen.
- Anfrage zu Besucherzahlen des Waikiki
- ➔ Es wird von ca. 67 % des Vorjahres ausgegangen
- Anfrage zu Kosten bzw. neue Informationen Fußballverein.
- ➔ Wir treten ab nächstes Jahr in die Verträge ein.

Frau Tischendorf:

- Frau Tischendorf knüpft an die Anfrage von Herrn Stiller an und kritisiert, dass in Sachen FC Motor im Vorfeld keine Einigung mit der Stadt möglich war und so eine negative Presse entstand.

Herr Höhn:

- Als Vorsitzender des Technischen Ausschusses möchte er sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauamt und insbesondere mit der Leiterin des Bauamtes bedanken.

Zeulenroda-Triebes, den 20.12.2022

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin